

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 06.08.2013	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: Straßenverkehrs- und Tiefbauamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Beschluss- fassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2013/0066 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 511060 Kostenstelle: 066-100-1000 Kostenträger:		
Investitionsnummer: 13066-6011 Sachkonto:		

Betreff: Einrichtung einer Querungshilfe für Fußgänger in der Hammelstrift in Kranichstein
Antrag der StaVO vom 6. November 2009

Vorlage vom: 04.07.2013

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat stimmt dem Einbau einer Querungshilfe in Form einer Fahrbahneinengung zu.
2. Die Kosten in Höhe von ca. 5.500,00 Euro sind der Kostenstelle 066-200-1000, Investitionsnummer 13066-6011 – Verbesserung der Verkehrssicherheit – zu entnehmen.
3. Die Vorlage ist der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis vorzulegen.

Anlagen: Anlage1-Auszug Zusammenstellung Überprüfung Rechtsamt
Lageplan

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten:	☐ Ja	☒ Nein
---------------------	-----------------------------	--

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 04.07.2013

Dem Antrag der aus der Stadtverordnetenversammlung betr. Einrichtung eines Fußgängerüberweges (Zebrastreifen) in der Hammelstrift in Kranichstein vom 6. November 2009 (MV-Nr. 2009/0075) ist von der Stadtverordnetenversammlung am 17. Dezember 2009 zugestimmt worden mit folgender Ergänzung:

„Es soll noch darüber hinaus geprüft werden, welche Sicherungsmaßnahmen mit aufgenommen werden können, um die Situation um den Zebrastreifen herum zu entschärfen, so dass keine Gefährdungspotentiale aufgrund des neuen Überwegs geschaffen werden.“

Da die Kriterien für einen Fußgängerüberweg (Zebrastreifen gemäß den gültigen Richtlinien R-FGÜ 2001) wegen der zu geringen Fußgängermengen nicht erfüllt werden und die rechtlichen Voraussetzungen nicht gegeben sind (siehe Anlage 1 „Auszug aus der Zusammenstellung der Überprüfung des Rechtsamtes, aufgestellt durch die Straßenverkehrsbehörde am 4. Juli 2012), empfiehlt die Arbeitsgruppe Verkehrssicherheit eine Fahrbahneinengung westlich der Einmündung der Borsdorffstraße in die Hammelstrift (Anlage 2). Durch die vorgezogene Aufstellfläche wird die Sicht auf querende Fußgänger und damit die Verkehrssicherheit deutlich verbessert. Zusätzliche Sicherungsmaßnahmen sind nicht notwendig.

Die Kosten in Höhe von ca. 5.500,00 Euro sind der Kostenstelle 066-100-1000, Investitionsnummer 13066-6011 – Verbesserung der Verkehrssicherheit – zu entnehmen.

Der Originalplan ist in der Magistratsgeschäftsstelle einzusehen.

Darmstadt, 04.07.2013
III-66/4 wo-Wg
Nst. 2592

Die Dezernentin III

Der Dezernent IV
i. V.

Brigitte Lindscheid
Stadträtin

Jochen Partsch
Oberbürgermeister